

Mitteilung zum Empfangen von Besuch ab 22.11.2021

Besuche dürfen täglich in der Zeit von 15:00 – 17:30 Uhr erfolgen.

1. **Lt. der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung vom 22.11.2021:**

Allen Besuchern wird der Zutritt in die Einrichtung nur mit Vorlage eines erfolgten Antigentest auf das Corona Virus SARS-CoV-2 gewährt. Der Besuch darf nur bei einem negativen Testergebnis erfolgen. Dem Antigentest steht ein negativer PCR-Test gleich, der nicht älter als 48 Stunden sein darf.

Für die Erbringung des Tests ist jeder Besucher selbst verantwortlich. Alternativ können Sie sich auch bei unserem Pflegepersonal täglich in der Zeit von 15:00 – 15:30 Uhr testen lassen.

2. Personen mit Krankheitssymptomen, welche auf die Erkrankung COVID 19 hindeuten (Atemnot, Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust), ist das Betreten des Hauses generell untersagt
3. Melden Sie sich vor der Haupteingangstür per Klingel oder telefonisch beim Personal, dies holt Sie dann ab.
4. **Jeder Bewohner kann zweimal pro Woche 2 Personen zum Besuch empfangen.**
5. Es ist **während des gesamten Besuches** eine **FFP2-Maske** zu tragen sowie der **Mindestabstand von 1,5m** zu anderen Bewohnern einzuhalten.
6. Vor Betreten der Einrichtung erfolgt eine Händedesinfektion.
7. Tragen Sie sich in die Besucherliste ein.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ines Petermann-Böhme
Einrichtungsleiterin